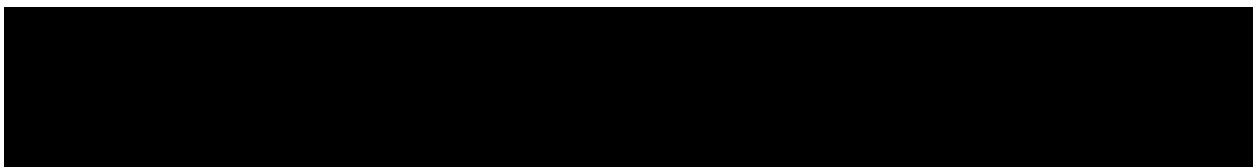


präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 13.01.2026

2026-8 16.09.3 Organisation
Gemeindeverwaltung; Springereinsatz Steueramt; Kreditbewilligung (gebundene Ausgabe)

a) Sachverhalt

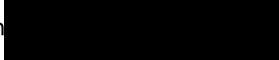


Aufgrund der Vakanz ist das Steueramt für das Einschätzungsverfahren von März bis Juni 2026 auf externe Unterstützung angewiesen. Die BlackRiverCity GmbH, Brütten, wäre in der Lage, den Auftrag zu übernehmen. Mike Mayer hat schon früher entsprechende Einsätze in der Gemeinde Dietlikon geleistet.

b) Kosten

Gemäss Offerte vom 18. Dezember 2025 muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

	Std.-Ansatz	Total Kosten
18 Einsatztage à 8,5 Std. = 153 Std.	CHF 125.00	CHF 19'125.00
Fahrtspesen		CHF 0.00
Total exkl. MwSt.		CHF 19'125.00
8.1 % MwSt.		CHF 1'549.15
ca. 6 % Reserve und Rundung		CHF 1'325.85
Total Kredit inkl. MwSt.		CHF 22'000.00

Dem Kredit stehen Einsparungen durch wegfallende Lohnkosten in der Höhe von  (inkl. Sozialleistungen) gegenüber.

c) Gebundenheit der Ausgabe

Im Budget 2026 sind für den Springereinsatz keine Mittel enthalten. Damit der ordnungsgemässe Betrieb des Steueramtes sichergestellt werden kann, ist der Einsatz von externen Fachpersonen unumgänglich. Die Ausgaben gelten daher als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

Beschluss

1. Für einen Springereinsatz (Überbrückung Vakanz) im Steueramt wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto CHF 22'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2026 (Kto. 1300.3130.00) belastet.
2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
6. Mitteilung an:
 - BlackRiverCity GmbH, Hintergässli 7, 8311 Brütten (mittels unterzeichnetem Vertrag)
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Leitung Steuern
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: